

## **Beschluss des Bachelorprüfungsausschusses Psychologie vom 27.01.2021**

### **Regelung zur Anerkennung der Gremienarbeit von Studierenden des Bachelorstudiengangs Psychologie als Fachergänzende Studien**

#### **Hintergrund:**

Im Rahmen des Bachelorstudiums Psychologie sollen die Studierenden sowohl Fach- und Methodenkompetenzen als auch soziale und Selbstkompetenzen aufbauen und einüben. Zudem sollen Studierende nicht nur fachbezogene, sondern auch fachübergreifende Lerninhalte vermittelt bekommen. Im Modul „Fachergänzende Studien“ soll es den Studierenden möglich sein, sich orientiert an ihren persönlichen und fachlichen Interessen fachübergreifend zu vertiefen. Dazu steht ein breites Spektrum an Angeboten zur Verfügung, die im Modul vermittelt werden können. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, durch eine interessengeleitete Auswahl an Möglichkeiten Ihre Kompetenzen deutlich zu erweitern. So etwa in den Bereichen Fremdsprachen, Methoden, Diversity, Trans- und Interdisziplinarität, Trans- und Interkulturalität, Beratung und Ethik. Studierende können damit über das fachwissenschaftliche Studium hinaus Kenntnisse und Kompetenzen passend zu ihren individuellen und heterogenen Lernvoraussetzungen erwerben. Die Studierenden nutzen „Fachergänzende Studien“ zur Vertiefung und Vernetzung bisherigen Basiswissens unter Nutzung der Inhalte aus den Bezugsdisziplinen bzw. -fächern der Psychologie. Sie verfügen über studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen durch Aneignung von Softskills zur Erweiterung persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen sowie Kommunikationskompetenzen.

Vor dem Hintergrund dieser Lerninhalte und Lernergebnisse ist es naheliegend, studentische Gremienarbeit als fachergänzend anzusehen. Studentische Gremienarbeit ist ein studienergänzendes Ehrenamt, das weder monetär noch durch andersartige Aufwandsentschädigungen vergütet wird. Es erlaubt jedoch, die oben

#### **Fachbereich 11**

Human- und Gesundheitswissenschaften  
Institut für Psychologie



#### **Prof. Dr. Christian Kandler**

Vorsitzender des Bachelor-Prüfungsaus-  
schusses Psychologie

Tel. (0421) 218-68770  
ckandler@uni-bremen.de

Grazer Straße 2c, Raum 1070  
28359 Bremen

#### **Sekretariat**

Sandra Bojahr

Tel. +49 421 218-68771  
bojahr@uni-bremen.de

Postfach 330440  
28334 Bremen

29.01.2021

genannten Kompetenzen aufzubauen, zu schulen und zu vertiefen. Daher ist die Voraussetzung gegeben, studentische Gremienarbeit in ordentlichen universitären Gremien, Ausschüssen, Kommissionen und Räten als „Fachergänzende Studien“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs Psychologie anzuerkennen.

**Regelung:**

Sofern Studierende gewählte Mitglieder\*innen (sowie Vertreter\*innen) in ordentlichen universitären Gremien, Ausschüssen, Kommissionen und Räten (z. B. AStA, Akademischer Senat, Fachbereichsrat, Studien- bzw. Fachkommission, Berufungskommission, Prüfungsausschuss, Promotionsausschuss, Berufungskommission) sind und Ihre Gremienarbeit nachweislich (durch entsprechende Vorsitzende) 30 Stunden beträgt, so kann diese Tätigkeit mit 1 CP im Rahmen des Moduls „Fachergänzende Studien“ anerkannt werden. Dabei ist die Einarbeitungszeit in entsprechende Vertretungsorgane zu berücksichtigen. Maximal 180 Stunden Gremienarbeit können mit 6 CP anerkannt werden.

**Beispiele:**

- (1) Die Studentische Vertretung im Fachbereichsrat für ein 1 Jahr kann mit einem Nachweis vom Dekanat über einen Arbeitsaufwand von beispielsweise 90 Stunden (ca. 13 Stunden Vor- und Nachbereitung von 6 zweistündigen Sitzungen) mit 3 CP für das Modul „Fachergänzende Studien“ angerechnet werden.
- (2) Die Arbeit einer Studentischen Vertretung in einer Berufungskommission kann sich von Kommission zu Kommission im Aufwand sehr unterscheiden. Sie dauert in der Regel kein ganzes Semester an, kann jedoch sehr aufwendig sein, wenn viele Bewerbungen durchgearbeitet und studentische Stellungnahmen verfasst werden müssen. Der entsprechende Arbeitsaufwand ist vom Vorsitz der Kommission zu bestätigen.
- (3) Die ehrenamtliche Arbeit in sogenannten zumeist selbstorganisierten Fachschaftsorganen kann nur anerkannt werden, wenn der entsprechende Fachschaftsrat oder der Fachschaftsausschuss ein offizielles universitäres Gremien mit Satzung und gewählten Mitglieder\*innen darstellt.

Diese Regelung wurde auf der BPA-Sitzung am 27.01.2021 beschlossen, tritt ab sofort in Kraft und gilt auch rückwirkend. Über das Formular „Leistungsnachweis“ ist die erbrachte Leistung im Rahmen von „Fachergänzenden Studien“ zu bestätigen.